

Informationen zur Videoüberwachung und seiner datenschutzrechtlichen Bestimmungen

1. Zweck der Überwachung / Interessenabwägung

Die Schießstände der HSG Forchheim werden an mehreren Tagen pro Woche sowohl von eigenen Mitgliedern als auch von Vereinen im Mietverhältnis gemäß eines Belegungsplanes abwechselnd genutzt. Sowohl die HSG Forchheim selbst als auch ihre Mieter sind gesetzlich verpflichtet eine Schießaufsicht zu stellen, die den ordnungsgemäßen Betrieb gewährleistet. Zum ordnungsgemäßen Betrieb gehören neben der Überwachung der Schießsicherheit auch die Einhaltung von Waffengesetz, Schießstandordnung bzgl. zulässiger Waffen und Munition sowie die Einhaltung der Auflagen der Behörden nach dem BImSchG bzgl. zulässiger Schießzeiten und Schusszahlen. Da Beschädigungen der Anlage, die Nutzung unzulässiger Munitionsarten und Verstöße gegen schießstandbezogener Regelwerke im Bedarfsfall nicht zweifelsfrei einem Verursacher zugeordnet werden können, wird eine Videoüberwachung nach Abwägung berechtigter Interessen des Schießstandbetreibers und schutzwürdiger Interessen seiner Nutzer als Mittel der Wahl durch den Vorstand der HSG festgelegt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei ausnahmslos nur um Videoüberwachung und keine zusätzliche Tonaufzeichnung handelt. Zusätzlich dient die Überwachung auch der Wahrnehmung des Hausrechts und der Vorbeugung vor Diebstahl und Vandalismus.

2. Technische Beschreibung

Überwacht werden der Eingangsbereich, der KK-Langwaffenstand, der GK-Langwaffenstand, der Vorplatz des Tresorraums, die 2 Kurzwaffenstände sowie die Bogenhalle (siehe Schaubild im Aushang). Die Aufnahmen der Kameras erfolgen fortwährend auf einem kamerainternen Speicher (24/7). Sobald der Speicher voll ist, werden die ältesten Aufnahmen durch die neuesten überschrieben. Über eine App können Berechtigte den Speicher via WLAN-Anbindung auslesen (siehe Zugriffskontrolle). Eine weitergehende Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Die Kameras sind in Ihrem Aufnahmewinkel soweit eingeschränkt, dass sich nur die tatsächlich nötigen Bereiche im Aufnahmefeld befinden. Eine Live-Überwachung mittels eines Monitors erfolgt nicht. Eine Tonaufzeichnung findet nicht statt.

3. Information der Betroffenen (Art. 13 DSGVO)

Der Einsatz der Videoüberwachung wird erstmalig vor dem Betreten der überwachten Bereiche angezeigt. Hierzu befindet sich auf der Außenseite der Eingangstür zum Schießstand ein Hinweisschild. Dieses ist im üblichen Sichtfeld (Sichthöhe und Richtung) einer Person angebracht und mit einem gängigen Piktogramm für Videoüberwachung versehen. Neben einer kurzen Beschreibung finden sich darauf Angaben zu Verantwortlichen, Speicherfristen und der Rechtsgrundlage sowie ein Link auf weiterführende Informationen auf der Webseite der HSG Forchheim. Das Schild ist im Format A4 (quer) gehalten und in einfacher Schrift verfasst. Im Eingangsbereich befindet sich zudem ein Schaubild der installierten Videokameras und eine Informationstafel.

Die überwachten Bereiche sind nicht öffentlich, sondern ausschließlich für Schützen der HSG Forchheim, seiner Mietvereine und für Gastschützen bestimmt.

*Verantwortlich: Roland Knauer, 1. Schützenmeister,
Auf den Kellern 27, 91301 Forchheim
Mobil: 0170/4803548, Mail: 1.sch.m@hsg-forchheim.de*

*Vertretung: Manfred Stief, 2. Schützenmeister,
Auf den Kellern 27, 91301 Forchheim
Mobil: 0151/27568339, Mail: 2.sch.m@hsg-forchheim.de*

4. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Art. 6 DSGVO)

Die HSG Forchheim betreibt die Anlage als verantwortliche juristische Person im berechtigten Interesse der Sicherung ihres Eigentums gegen Schäden durch unsachgemäße Nutzung und Beschädigung, die nicht gemeldet werden und deren Beseitigungskosten, -aufwand an ihr verbleiben (Art. 6f). Darüber hinaus hat die HSG Forchheim als Schießstandbetreiber auch sicherzustellen, dass die Anlage nur mit den/der dafür zugelassenen Waffen und Munition benutzt wird, welche sich aus dem Waffengesetz und der Schießstandzulassung ergeben sowie die behördlichen Vorgaben nach BImSchG bzgl. zugelassener Schießzeiten und Schusszahlen eingehalten werden (Art. 6c). Da die Nichteinhaltung der gesetzlichen/rechtlichen Vorgaben aus WaffG, AWaffV Abschnitt 4, Schießstandrichtlinie (unzulässige Waffen oder Geschosse, unzulässige Übungen) und BImSchG zu einem Erlöschen der Betriebserlaubnis des Schießstandes führen kann und Beschädigungen der Anlage der HSG Forchheim schaden, ist eine Überwachung der Anlage auch im Interesse der Mietvereine und der Mitglieder.

5. Technisch Organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Zugriffsschutz:

Der Zugriff auf die Kameraspeicher ist nutzerbeschränkt, passwortgeschützt und wird app-seitig protokolliert. Genutzt werden starke Passwörter, die einem regelmäßigem Wechsel unterliegen. Der Zugriff erfolgt über ein nicht-öffentliches, zugangsgeschütztes WLAN-Netz.

Folgende Personen haben Zugriff:

- *Roland Knauer (1. Schützenmeister)
zur Einsicht und Auswertung der Videoaufnahmen im konkreten Bedarfsfall*
- *Benedikt Kraus (Technik)
für Belange des technischen Supports*

Weitergabe-Kontrolle:

Die Aufnahmen werden ausschließlich kameraintern gespeichert.
Ein separates Backup oder andere Sicherungen der Aufnahmen existieren nicht.

6. Löschfristen (Art. 17 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 21 DSGVO)

Die Videoaufzeichnungen werden grundsätzlich maximal 14 Tage gespeichert und danach automatisch durch neue Aufnahmen überschrieben. Die Dauer wurde auf das notwendige Maß beschränkt, um Schäden, die oft zeitversetzt erkannt werden, noch zuordnen zu können. Eine längere Speicherung erfolgt nur dann, wenn dies im Einzelfall zur Aufklärung konkreter Vorfälle (z. B. Beschädigungen der Anlage, Unfälle, Verstöße gegen das Waffenrecht oder die Schießstandordnung) erforderlich ist.

In solchen Fällen werden ausschließlich die relevanten Sequenzen gesichert und nach Abschluss der Klärung oder eines ggf. eingeleiteten Verfahrens unverzüglich gelöscht. Eine Weitergabe erfolgt nur an Ermittlungsbehörden oder Rechtsbeistände, soweit dies zur Rechtsverfolgung notwendig ist.

Gemäß Art. 21 DSGVO Abs. 1 haben Betroffene das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs.1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss begründet sein und sich individuell auf die betroffene Person beziehen – eine allgemeine Ablehnung von Videoüberwachung reicht nicht aus (etwa kann ein Opfer von Stalking oder Gewalt begründen, dass die Überwachung sie retraumatisiert oder ihre Sicherheit gefährdet. Ein reines Missemfinden ist für einen Widerspruch nicht ausreichend, siehe Punkt 1).

*Roland Knauer, 1.Schützenmeister
Auf den Kellern 27
91301 Forchheim
Mobil: 0170/4803548
Mail: 1.sch.m@hsg-forchheim.de*